

Datum 28.05.2020  
Nr.: RA-204/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Wohngeld**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Mit Beschluss B-116/2020 hat der Stadtrat die Mittel für den Bezug von Wohngeld um 3,0 Millionen € aufgestockt. Bund und Land haben für die Beantragung von Wohngeld Vereinfachungen festgelegt; so u.a. der Verzicht auf Vorlage der Vermögensverhältnisse. Die Stadt Chemnitz hat auf ihrer Homepage immer noch die bisherigen Regelungen und dazugehörige Formulare veröffentlicht sowie eine Bearbeitungszeit von 4- 6 Wochen angegeben.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Chemnitz die vereinfachten Antragsbedingungen umgesetzt und wenn ja, ab wann und wie sehen diese für die Stadt Chemnitz aus?
2. Wie viele Neuanträge sind im Rahmen der Coronapandemie seit Mitte März gestellt worden; wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit und wie viele Anträge sind noch nicht bearbeitet? Welche Gründe liegen hierfür vor?
3. Bis wann überarbeitet die Stadtverwaltung die Homepage, auf der die Formulare und Bedingungen für die Beantragung veröffentlicht werden?
4. Wer und wie oft berät innerhalb des Sozialamtes Antragsteller und wurden für diese Aufgabe Mitarbeiter innerhalb des Amtes oder der SVC umgesetzt, damit die Bearbeitungsfristen verkürzt werden konnten?
5. Werden die zusätzlichen Mittel für Wohngeld ausreichen oder schätzt die SVC einen Mehrbedarf über die bisherigen 3,0 Millionen hinaus ein?
6. Ab 2021 wird sich die CO2-Bepreisung auch auf die Mieten niederschlagen. Wann wird die SVC erneut die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft ab Januar 2021 vorlegen?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**